

# VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROHRBACH

MITGLIEDSGEMEINDEN: ERHARTING, NIEDERBERGKIRCHEN, NIEDERTAUFKIRCHEN



## Zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Stetten II“

Der Bebauungsplan wird auf Antrag des Grundstückseigentümers der Fl.Nr.2194/1 der Gemarkung Niedertaufkirchen geändert. Mit der Änderung soll die Möglichkeit geschaffen werden, ein freistehendes Einfamilienhaus mit ausreichendem Abstand zur südlich angrenzenden Ortsstraße Stetten und der nördlichen Grundstücksgrenze zu errichten.

Im Zuge des Verfahrens wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt (§ 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB). Es besteht die Verpflichtung, zum Schluss eines Verfahrens eine zusammenfassende Erklärung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zu erstellen (§ 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

### 1. Umweltbelange

Belange der Umwelt wurden im Zuge der 5. Änderung des Bebauungsplans „Stetten II“ der Gemeinde Niedertaufkirchen nicht berührt.

### 2. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Öffentlichkeit wurde beteiligt nach § 3 Abs. 2 BauGB. Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.

### 3. Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Stellungnahme TÖB	Kurzzusammenfassung
1. Regierung von Oberbayern	Keine Einwände
2. Landratsamt Mühldorf a. Inn	Keine Einwände
3. Wasserwirtschaftsamt Rosenheim	Keine Einwände. Verweisen auf die uneingeschränkte Gültigkeit der Stellungnahme vom 26.07.2021 zur 4. Änderung des Bebauungsplanes.  Aufnahme der Nrn. 2.1 „Starkniederschläge“ und 2.3 „Altlasten, Bodenverunreinigung“ gemäß der Stellungnahme vom 26.07.2021 als Festsetzungen.  Aufnahme der Nrn. 2.2 „Hanglage und Außeneinzugsgebiet“, 3.1 „Information zu Hochwasser und Versicherungen“ und 3.2 „Vorsorgender Bodenschutz“ gemäß der Stellungnahme vom 26.07.2021 als Hinweise.

### 4. Gründe für die Plandurchführung

Wesentliches Ziel ist die Schaffung der Möglichkeit, ein freistehendes Einfamilienhaus mit ausreichendem Abstand zur südlich angrenzenden Ortsstraße Stetten und der nördlichen Grundstücksgrenze zu errichten.

Rohrbach, 08.06.2022

Sebastian Winkler  
Erster Bürgermeister

#### Öffnungszeiten:

Montag – Mittwoch: 8.00 – 12.00, 14.00 – 16.00 Uhr  
Donnerstag: 8.00 – 12.00, 14.00 – 18.00 Uhr  
Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr